

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus



06.06.2013

Antrag Nr.:
Kita-Förderung vom Freistaat kommt den Eltern zugute

Der Stadtrat möge beschließen:

Die durch die Förderung des Freistaats Bayern für die Kindergartenbeiträge erlangten Mittel für das letzte Kindergartenjahr von 50 Euro pro Kind ab Kindergartenjahr 2012/13 und nochmals 50 Euro pro Kind ab Kindergartenjahr 2013/14 und zusätzlich ab Kindergartenjahr 2014/15 für Kinder des vorletzten Kindergartenjahres sollen vollständig den Eltern zugutekommen.

Diese Mittel werden nicht mit der bisherigen Förderung der Stadt für sozial Schwache zugunsten des städtischen Haushalts verrechnet. D.h. die ersparten Mittel der Stadt sollen nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern dafür verwendet werden, dass der Kindergartenbesuch für mindestens 6 Stunden am Tag im letzten Kindergartenjahr für alle Eltern kostenlos ermöglicht wird. Sollten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, sollte auch der Besuch für 8 Stunden am Tag kostenlos sein.

Die Mittel, die ab Kindergartenjahr 2014/15 für das vorletzte Kindergartenjahr vom Freistaat gewährt werden, sollen ebenfalls vollständig den Eltern zugutekommen. Die bisherige Gehaltsstaffelung soll entsprechend überarbeitet werden.

Begründung:

Ziel der Politik des Freistaats Bayern ist es, den Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Schule für alle Eltern kostenlos zu ermöglichen. Was auch in weiten Teilen des Landes der Fall ist. Nun liegen jedoch die Gebühren in München über den bezuschussten 100 Euro pro Kind, so dass viele Eltern immer noch - zwar einen deutlich verringerten Beitrag - zahlen müssen.

Die Stadt hatte bislang Eltern bis zu einem Einkommen bis 15.000 Euro (<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/gebuehren-buchungszeiten.html>) vollständig von den Kindergartenbeiträgen befreit und von anderen Eltern weniger als 100 Euro pro Kindergartenplatz verlangt.

Durch die Erstattung des Beitrags durch den Freistaat erspart sich die Stadt in Millionenhöhe die bisherige Bezuschussung. Die FDP ist davon überzeugt, dass die Stadt München jetzt nicht ihre Förderung einfach zurückfahren und das Geld des Freistaats einfach in den allgemeinen Haushalt einfließen lassen soll. Durch die ersparten Mittel könnten alle Eltern von einem kostenlosen letzten Kindergartenjahr auch in München profitieren.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Christa Stock
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Birgit Volk
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik
Verena Dietl

Christiane Hacker
Christian Müller
Regina Salzmann
Beatrix Zurek

Stadtratsmitglieder

München, den 05.07.2013

Beitragsfreies drittes Kindergartenjahr in München

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr in München an städtischen Kindertageseinrichtungen sowie im Rahmen der Münchner Förderformel einzuführen.

Begründung

Für die Münchner Familien stellt ein beitragsfrei gestelltes drittes Kindergartenjahr eine merkliche Entlastung dar. Durch den kompletten Verzicht auf Gebührenerhebung im letzten Kindergartenjahr können Verwaltungskosten gespart werden. Dies einerseits bei der Prüfung der Gebührenhöhe und den damit verbundenen Einkommensermittlungen. Aber auch bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Eltern unterstützt, welche die Gebühren für den Kindergarten nicht in voller Höhe tragen können.

Die erhöhten Förderungen des Freistaats ermöglichen keine vollständige Beitragsfreiheit, so dass die Landeshauptstadt München weiter einspringen sollte. Eine spürbare finanzielle Entlastung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ist eine sinnvolle kommunale Unterstützung für unsere Münchner Familien.

gez.
Birgit Volk
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik
Verena Dietl
Stadtratsmitglieder

Christiane Hacker
Christian Müller
Regina Salzmann
Beatrix Zurek

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Hans Podiuk
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

17.04.2018

Kostenfreie Kitas für alle

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat ein Konzept vor, in dem die Gebührenfreiheit in Münchner Kindertageseinrichtungen für alle Kinder ermöglicht wird.

Begründung:

Bildung ist der entscheidende Faktor für eine positive Entwicklung der Kinder. Das beginnt schon bei der frühkindlichen Bildung. Allen Kindern muss die beste Bildung unabhängig von Einkommen der Eltern ermöglicht werden.

Um eine wirkliche Bildungsgerechtigkeit zu erreichen müssen die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in München abgeschafft werden. Die muss unterschiedslos für alle Kinder und Familien gelten.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Hans Podiuk
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Birgit Volk
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Haimo Liebich
Cumali Naz
Bettina Messinger

Verena Dietl
Anne Hübner
Christian Müller
Gerhard Mayer
Simone Burger
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Stadtratsmitglieder

München, 29.05.2017

Jedes Kind zählt: Gebührenfreie Bildung in München und Bayern

Antrag

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wird gebeten, sich über den Bayerischen Städtetag und im direkten Austausch mit dem Ministerpräsidenten Horst Seehofer dafür einzusetzen, dass alle Kinder in Bayern unabhängig vom Einkommen der Eltern schrittweise einen gebührenfreien Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten.

Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, in dem die Gebührenfreiheit in Münchner Kindertageseinrichtungen schrittweise ermöglicht wird.

Begründung:

Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor bei der Entwicklung unserer Kinder. Allen Kindern soll diese Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht werden. Der Freistaat Bayern kommt hier - im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz – seiner Verantwortung bisher nicht ausreichend nach.

Horst Seehofer und die CSU haben im April 2017 angekündigt, eine Abschaffung der Kita-Gebühren in Bayern zu prüfen. Der Oberbürgermeister soll hier im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine zügige Umsetzung einwirken.

Zudem soll geprüft werden, in welchem Umfang die Stadt in Vorleistung treten müsste, um auf Basis der städtischen Gebühren- und Steuerungssystematik sowie im Rahmen des städtischen Haushalts

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

allen Kindern schrittweise den kostenfreien Besuch in Münchner Kindertageseinrichtungen ermöglichen zu können.

gez.

Birgit Volk
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Haimo Liebich
Cumali Naz
Bettina Messinger

Verena Dietl
Anne Hübner
Gerhard Mayer
Christian Müller
Simone Burger
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 09.08.2018

Deckelung der Elternbeiträge für die Münchner Elterninitiativen

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, ein Konzept zur Verringerung der Elternbeiträge in den von der Stadt geförderten Elterninitiativen ggfs. auch über die „Münchner Förderformel“ hinaus vorzulegen. Damit sollte erreicht werden, dass für Eltern, deren Kinder in Elterninitiativen betreut werden, dieselben Elternbeiträge wie die im Rahmen der „Münchner Förderformel“ festgesetzten gelten.

Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein Modell zur Entlastung der Elterninitiativen bei den anfallenden Verwaltungsaufgaben vorzulegen.

Begründung:

Es gab vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der Einführung der „Münchner Förderformel“ eine Arbeitsgruppe des Stadtrats unter wesentlicher Beteiligung des KKT sowie Vertretungen der Elterninitiativen, in denen das jetzt gültige Modell der Finanzierung der Münchner Elterninitiativen ausgearbeitet wurde. Es war damals der Wunsch der Elterninitiativen, zwischen zwei Modellen zu wählen und dann ggfs. aus Gründen der Finanzierung (und auch ggfs. Besserstellung der Initiativen z.B. im Personalbereich) weiterhin ein Modell zu haben, das eine möglichst große Flexibilität, jedoch keine Deckelung der Elternbeiträge beinhaltet.

Allerdings ist es ja bereits jetzt so, dass jede Elterninitiative in die „Münchner Förderformel“ wechseln kann und dann ja auch die Elternbeiträge entsprechend gedeckelt sind. Im Münchner Stadtrat wurden diese beiden Modelle einvernehmlich beschlossen. Zudem ist es einkommensabhängig auch möglich, dass betroffene Eltern über die wirtschaftliche Jugendhilfe Zuschüsse zu den Elternbeiträgen erhalten.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Nunmehr besteht von Seiten des KKT, der die Elterninitiativen in weiten Teilen vertritt, sowie vieler Eltern und auch Vorständen von Elterninitiativen der Wunsch, die bestehenden Festlegungen zu überprüfen.

Diesem sollte rasch Rechnung getragen werden.

gez.

Christian Müller

Verena Dietl

Julia Schönfeld-Knor

Anne Hübner

Stadtratsmitglieder

Geplante Kindertageseinrichtungsgebührensatzung ab 01.09.2019 Tabellen für die drei Alterskategorien

Für 0- bis 3- und 3- bis 6-jährige Kinder

Plätze für Kinder in Häusern für Kinder bis zum Ende des Monats, der der Vollendung des dritten Lebensjahres vorhegeht, und in Kinderkrippen (**Kinderkrippenplätze**)

und

Plätze in einem Haus für Kinder ab dem Beginn des Monats der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Ende des Kindertageseinrichtungsjahres (31.08.), in dem die Schulpflicht begonnen hat (01.08), und in Kindergärten (**Kindergartenplätze**)

Einkünfte Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	30,00	38,00	45,00	53,00	60,00	68,00	75,00
bis 70.000	43,00	54,00	65,00	77,00	88,00	100,00	111,00
bis 80.000	53,00	68,00	83,00	97,00	112,00	127,00	141,00
über 80.000	61,00	78,00	94,00	111,00	128,00	145,00	162,00

Für Kinder ab 6 Jahren (Schulkinder)

Plätze in einem Haus für Kinder für schulpflichtige Kinder ab dem Beginn des Monats der Aufnahme des Unterrichts, in einem Tagesheim oder einem Hort (**Hort-/Tagesheimplätze**)

Einkünfte Euro	bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	über 6 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	47,00	49,00	51,00	53,00	55,00	57,00
bis 70.000	61,00	64,00	70,00	77,00	79,00	82,00
bis 80.000	75,00	81,00	85,00	95,00	106,00	116,00
über 80.000	86,00	93,00	98,00	109,00	121,00	133,00

Plätze in **Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung** an der Schule für schulpflichtige Kinder ab dem Beginn des Monats der Aufnahme des Unterrichts

Einkünfte Euro	Rhythmisierte Variante		Flexible Variante		
	1 bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 3 Stunden	bis 5 Stunden	Über 5 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	47,00	49,00	49,00	53,00	55,00
bis 70.000	61,00	64,00	64,00	77,00	79,00
bis 80.000	75,00	81,00	81,00	95,00	106,00
über 80.000	86,00	93,00	93,00	109,00	121,00

Aktuelle Kindertageseinrichtungsgebührensatzung Tabellen für die drei Alterskategorien

Plätze für Kinder in Häusern für Kinder bis zum Ende des Monats, der der Vollendung des dritten Lebensjahres vorhergeht, und in Kinderkrippen

(Krippenplätze):

Einkünfte Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 15.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 20.000	6,00	11,00	16,00	21,00	26,00	31,00	36,00
bis 25.000	25,00	33,00	41,00	47,00	55,00	63,00	68,00
bis 30.000	52,00	65,00	78,00	91,00	102,00	109,00	115,00
bis 35.000	78,00	97,00	116,00	135,00	152,00	161,00	166,00
bis 40.000	97,00	120,00	143,00	166,00	186,00	198,00	208,00
bis 45.000	115,00	143,00	171,00	199,00	224,00	240,00	252,00
bis 50.000	132,00	165,00	198,00	231,00	260,00	278,00	293,00
bis 55.000	150,00	188,00	226,00	264,00	298,00	317,00	334,00
bis 60.000	169,00	211,00	253,00	295,00	332,00	354,00	373,00
über 60.000	187,00	234,00	281,00	328,00	370,00	397,00	421,00

Plätze in einem Haus für Kinder ab dem Beginn des Monats der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Ende des Kindertageseinrichtungsjahres (31.08.), in dem die Schulpflicht begonnen hat (01.08), und in Kindergärten

(Kindergartenplätze):

Einkünfte Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 15.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 20.000	17,00	20,00	23,00	26,00	29,00	32,00	35,00
bis 25.000	24,00	29,00	34,00	39,00	44,00	49,00	54,00
bis 30.000	32,00	39,00	46,00	53,00	60,00	67,00	74,00
bis 35.000	41,00	50,00	59,00	68,00	77,00	86,00	95,00
bis 40.000	50,00	61,00	72,00	83,00	94,00	105,00	116,00
bis 45.000	55,00	68,00	81,00	94,00	107,00	120,00	133,00
bis 50.000	60,00	75,00	90,00	105,00	120,00	135,00	150,00
bis 55.000	65,00	82,00	99,00	116,00	133,00	150,00	167,00
bis 60.000	71,00	90,00	109,00	128,00	147,00	166,00	185,00
über 60.000	76,00	97,00	118,00	139,00	160,00	181,00	202,00

Plätze in einem Haus für Kinder für schulpflichtige Kinder ab dem Beginn des Monats der Aufnahme des Unterrichts, in einem Tagesheim oder einem Hort

(Hort-/Tagesheimplätze):

Einkünfte Euro	bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	Über 6 Std.
bis 15.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 20.000	22,00	25,00	28,00	31,00	34,00	37,00
bis 25.000	33,00	36,00	39,00	42,00	45,00	48,00
bis 30.000	44,00	48,00	52,00	56,00	60,00	64,00
bis 35.000	57,00	61,00	65,00	69,00	73,00	77,00
bis 40.000	70,00	74,00	78,00	82,00	86,00	90,00
bis 45.000	83,00	87,00	91,00	95,00	99,00	103,00
bis 50.000	94,00	98,00	102,00	106,00	110,00	114,00
bis 55.000	98,00	102,00	112,00	117,00	121,00	125,00
bis 60.000	102,00	107,00	117,00	128,00	132,00	136,00
über 60.000	107,00	116,00	121,00	136,00	151,00	166,00

Anlage 8

Entlastung der Münchner Familien bei den Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagesbetreuung ab 01.09.2019

Ein Vergleich anhand von Familienbeispielen

Familie Hirsch mit zwei Kindern

Herr Hirsch ist Betriebswirt, arbeitet Vollzeit und hat ein monatliches Einkommen von 3.239 € (Jahreseinkommen 38.868 €). Herr Hirsch ist alleinerziehend.

Familie Hirsch hat also ein Brutto-Jahreseinkommen von **38.868 €** und zwei Kinder.

Dies entspricht der Einkommensstufe 1 (bis 50.000 €).

- Das Kind Gerti besucht **bis zu 9 Stunden** täglich einen städtischen Kindergarten. Besuchsgebühr für Gerti statt **bisher 105 € nun 0 €** monatlich
- Das Kind Lea besucht **bis zu 9 Stunden** täglich eine nichtstädtische Kinderkrippe mit MFF-Förderung. Elternentgelt für Lea statt **bisher 109 € nun 0 €** monatlich.

→ **Insgesamt zahlt die Familie Hirsch statt bisher 214 € nunmehr 0 €.**

Familie Yilmaz mit einem Kind

Frau Yilmaz ist Programmiererin in Vollzeit und hat ein monatliches Einkommen von 4.984 € (Jahreseinkommen 59.808 €). Frau Yilmaz ist alleinerziehend.

Familie Yilmaz hat also ein Brutto-Jahreseinkommen von **59.808 €** und ein Kind.

Dies entspricht der Einkommensstufe 2 (bis 60.000 €)

- Das Kind Mustafa besucht **bis 7 Stunden** täglich eine städtische Kinderkrippe.

→ **Besuchsgebühr für Mustafa statt bisher 295 € nun 53 € monatlich.**

Familie Dachs mit drei Kindern

Herr Dachs ist Zahntechniker, arbeitet Vollzeit und hat ein monatliches Einkommen von 3.884 € (Jahreseinkommen 46.608 €). Frau Dachs arbeitet als Reiseleiterin mit einer halben Stelle und hat ein monatliches Einkommen von 1.861 € (Jahreseinkommen 22.332 €)

Familie Dachs hat also insgesamt ein Brutto-Jahreseinkommen von **68.940 €** und drei Kinder.

Dies entspricht der Einkommensstufe 3 (bis 70.000 €).

- Das Kind Paul besucht einen städtischen Hort bis **zu 5 Stunden** täglich. Besuchsgebühr für Paul statt **bisher 136 € nun 77 €** monatlich.
- Das Kind Astrid besucht einen nichtstädtischen Kindergarten mit MFF-Förderung **bis zu 7 Stunden** täglich. **Besuchsgebühr für Astrid statt bisher 116 € nun 53 €** monatlich, da für die Besuchsgebühr des zweiten Kindes 10.000 € weniger Einkommen angesetzt (Einkommensstufe 2) wird.
- Das Kind Nina besucht eine städtische Kinderkrippe **bis zu 7 Stunden** täglich. **Besuchsgebühr für Nina als drittes Kind bisher 0 € und nun auch 0 €**, da für das dritte Kind die vollständige Beitragsbefreiung folgt.

→ **Insgesamt zahlt die Familie statt bisher 252 € nunmehr 130 €.**

Familie Wolf/Fuchs mit einem Kind

Frau Wolf ist Wirtschaftsingenieurin, arbeitet Vollzeit und hat ein monatliches Einkommen von 5.506 € (Jahreseinkommen 66.072 €). Herr Fuchs arbeitet als Grafiker auch in Vollzeit und hat ein monatliches Einkommen von 3.680 € (Jahreseinkommen 44.160 €).

Familie Wolf/Fuchs hat also ein Brutto-Jahreseinkommen von **110.232 €** und ein Kind.

Dies entspricht der Einkommensstufe 5 (über 80.000 €).

- Das Kind Moritz besucht **über 9 Stunden** täglich eine städtische Kinderkrippe.

→ **Besuchsgebühr für Moritz statt bisher 421 € nun 162 € monatlich.**

Neuregelung der Elternbeiträge – Befreiung bis einschließlich 50.000 € Jahres-Bruttoeinkommen

Gebührentabelle (Krippe):

Einkünfte	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 60.000 €	30 €	38 €	45 €	53 €	60 €	68 €	75 €
bis 70.000 €	43 €	54 €	65 €	77 €	88 €	100 €	111 €
bis 80.000 €	53 €	68 €	83 €	97 €	112 €	127 €	141 €
über 80.000 €	61 €	78 €	94 €	111 €	128 €	145 €	162 €

Gebührentabelle (Kindergarten):

Einkünfte	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 60.000 €	30 €	38 €	45 €	53 €	60 €	68 €	75 €
bis 70.000 €	43 €	54 €	65 €	77 €	88 €	100 €	111 €
bis 80.000 €	53 €	68 €	83 €	97 €	112 €	127 €	141 €
über 80.000 €	61 €	78 €	94 €	111 €	128 €	145 €	162 €

Gebührentabelle (Hort/Tagesheim):

Einkünfte	bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	über 6 Stunden
bis 50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 60.000 €	47 €	49 €	51 €	53 €	55 €	57 €
bis 70.000 €	61 €	64 €	70 €	77 €	79 €	82 €
bis 80.000 €	75 €	81 €	85 €	95 €	106 €	116 €
über 80.000 €	86 €	93 €	98 €	109 €	121 €	133 €

Kosten gesamt		45,5 Mio. € Mehrkosten
Auswirkungen auf die Familien		<p>Mit der Neuregelung werden nun die Eltern von 12.789 Kinder von den Beiträgen vollständig befreit. Insgesamt werden nun die Eltern von 23.745 Kinder von den Beiträgen vollständig befreit. Von einer Beitragsreduzierung profitieren die Eltern von 30.088 Kinder Keine Beitragsreduzierung erhalten keine Kinder</p>
Auswirkungen Ressourcen	Tatsächliche Mindereinnahmen/ Ausgleich Vollgebühr städtischer Träger (bei tatsächlicher Auslastung)	19,3 Mio. € tatsächliche Mindereinnahmen bei städtischen Plätze 46,3 Mio. € Ausgleich Vollgebühr der städtischen Plätzen nach MFF (im HH)
	Ausgleich für die Mindereinnahmen von freie Träger in der MFF insgesamt (bei tatsächlicher Auslastung)	26,5 Mio. € Mehrkosten 40,5 Mio. € Ausgleich für freie Träger bei tatsächlicher Belegung der Plätze bisher werden bereits 14,0 Mio. € für Differenzkosten an Träger ausgereicht
	Verluste bei Zuschusseinnahmen BayKiBiG	Keine
	Einsparungen Leistungen WJH § 90 SGB VIII	300.000 € Leistungen nach WJH 2016
Verwaltungsaufwand	Gebührenerhebung	Berechnung bleibt, daher keine Einsparung von personellen Ressourcen (VZÄ) bei RBS-KITA-ST-ZG
	Aufwand Leistungen WJH § 90 SGB VIII	1.700 Fälle weniger, aber bis zu 1.700 Fälle wegen Verpflegungsgeld (und ggf. Spielgeld bei MFF) zu bearbeiten, somit keine Einsparung von personellen Ressourcen (VZÄ) bei der ZG
	Einkommensberechnung FT	Berechnung bleibt, daher keine Einsparung von personellen Ressourcen (VZÄ) bei der ZG
	Zuschussausreichung freie Träger (MFF, Sonst)	Neutral